



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 12/2020

19. März 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Haushaltssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Haushaltsjahr 2020 vom 27. Januar 2020 A 258

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. zur 117. Sitzung des Verwaltungsrates vom 26. Februar 2020 A 260

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplanes vom 26. Februar 2020 A 261

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vom 2. März 2020 A 262

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 und deren öffentliche Auslegung vom 3. März 2020 A 264

Bekanntmachung des Fördervereins Bürgergarten Stollberg e. V. i. L. über die Auflösung des Vereins (AG Chemnitz, VR 7899) vom 4. März 2020 A 266

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 267

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Haushaltssatzung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) für das Haushaltsjahr 2020

Vom 3. März 2020

Aufgrund von § 10 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 128), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 422) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) in der Sitzung am 27. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der SAKD voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.392.000 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.392.000 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.864.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.864.000 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.373.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.373.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

450.000 EUR

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO:

Wertgrenzen:

Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 S. 4 SächsKomHVO-Doppik: Maßnahmen bis zu einem Wert von 130.000 EUR können zusammengefasst werden.

Bischofswerda, den 3. März 2020

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Emanuel
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Bekanntmachung
des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung
im Freistaat Sachsen e. V.
zur 117. Sitzung des Verwaltungsrates**

Vom 26. Februar 2020

Die 117. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. findet am **Mittwoch, den 8. April 2020, 13:30 Uhr** im MDK Sachsen, Hauptverwaltung, Konferenzraum, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">1 Regularien1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit1.2 Genehmigung der Tagesordnung1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 27. November 20192 Jahresrechnung 2019 | <ul style="list-style-type: none">3 Bericht über die Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 20194 Bericht zur Lage5 Statistik6 Aktuelle Auftragslage DRG sowie Beauftragung Strukturprüfungen7 Mietobjekt Geschäftshaus Mitte/Dresden – Erweiterung der Bestandsfläche8 Stand der Arbeiten zur Strukturreform zum 1. Juli 2020 im Bereich GKV-Begutachtung9 Branchensoftware – MDconnect10 Zielvereinbarung Verwaltungsrat ↔ Geschäftsführer Abrechnung der Ziele 2019 und Ziele 202011 Umsetzung MDK-Reformgesetz – Zeitschiene12 Verschiedenes |
|--|--|

Dresden, den 26. Februar 2020

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V.
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
über die Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplanes**

Vom 26. Februar 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2020 liegen nach der Veröffentlichung

der ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen vom 20. März 2020 bis 30. März 2020 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 7:00–16:00 Uhr, Freitag 7:00–13:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt.

Chemnitz, den 26. Februar 2020

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Vom 2. März 2020

I

Aufgrund von § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen in der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	230.419.200 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	230.419.200 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	0 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.419.200 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.753.600 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.665.600 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.986.400 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.395.000 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–49.408.600 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–6.743.000 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	–2.743.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **180.248.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

II

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 23. März 2020 bis 27. März 2020

montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz, öffentlich aus.

Chemnitz, den 2. März 2020

III

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, es sei denn, die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Beschluss vor Ablauf dieser Frist beanstandet.

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 und deren öffentliche Auslegung

Vom 3. März 2020

Hiermit gibt der Abwasserzweckverband Oberer Lober bekannt, dass die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 24. Februar 2020 unter dem Aktenzeichen 20-2217/100/8 bestätigt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt eine Woche in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, in 04519 Rackwitz, OT Zschortau, während der Dienststunden: Montag und Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Rackwitz, OT Zschortau, den 3. März 2020

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Auf Grund von §§ 58 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 74 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung und §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 22. Januar 2020 den Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht, folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2020

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. Erfolgsplan	
mit Erträgen von	1.569.922,00 EUR
mit Aufwendungen von	1.470.418,00 EUR
und einem Jahresverlust von	99.504,00 EUR
2. Finanzplan	
Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	925.922,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	2.375,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	786.315,00 EUR

Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	362.322,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	1.237.500,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	841.785,00 EUR
3. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	0,00 EUR
4. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der für den Verband benötigten Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf:

1. bei der Kapitalumlage nach § 16 Verbandsatzung auf	0,00 EUR
2. bei der Betriebskostenumlage nach § 17 Verbandsatzung auf	0,00 EUR
3. bei der Umlage zur Deckung der Straßenentwässerungskosten- Anteile nach § 2 Abs. 3 Verbandsatzung	
a) zu den Investitionskosten	148.600,00 EUR
b) zu den laufenden Kosten	23.000,00 EUR

Hr. Bürgermeister S. Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat (§ 52 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt entsprechend),
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung
des Fördervereins Bürgergarten Stollberg e. V. i. L.
über die Auflösung des Vereins
(AG Chemnitz, VR 7899)**

Vom 4. März 2020

Der Förderverein Bürgergarten Stollberg e.V. i.L., im Registergericht unter VR 7899 geführt, hat auf seiner Mitgliederversammlung am 26. Februar 2020 die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Anmeldung der Auflösung des Vereins mit anschließender Liquidation wurde am 2. März 2020 beim Amtsgericht Chemnitz – Registergericht – gestellt.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Liquidator Ralf Köhler, Am Schloßberg 15a, 09366 Stollberg, anzuzeigen.

Stollberg, den 4. März 2020

Ralf Köhler
Liquidator

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 32/19**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 28. Februar 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Bianca Ludwig, Am Vertrauensschacht 7, 09385 Lugau hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Stollberg (jetzt Aue-Bad Schlema) von Zwönitz, Blatt 1052 in Abteilung III unter Nummer 12 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 2 000 000,00 Euro nebst 18 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 28. Mai 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 43/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Siegmars, Blatt 1026 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Hypothek in Höhe von 1 012,07 Euro nebst vier Prozent Zinsen jährlich eingetragen für Paul Gläser aus Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

28. Februar 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 12/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Christiane Nonnaß, Talanger 21, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer IBAN: DE23 8705 0000 3371 0007 52, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Christiane Nonnaß, wohnhaft Talanger 21, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber die-

ser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 2. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 50/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE37 8705 0000 3352 1480 65, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Karl Ziebach, zuletzt wohnhaft Max-Schaller-Straße 3, 09122 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 3. März 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 3. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 13/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. März 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Herr Uli Kopp, Waldstraße 33, 73663 Berglen-Steinach und Frau Heidrun Kopp, Waldstraße 33, 73663 Berglen-Steinach haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Grüna, Blatt 1328 (Mithaft: Blatt 1358) in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 200 000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen

jährlich, fünf Prozent Nebenleistung einmalig beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. Juni 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 3. März 2020

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Anzeige



Einbanddecken Jahrgang 2019

Bestellung

Anzahl

Preis*

Einbanddecken 2019

<input type="checkbox"/> SächsGVBl. (1 Bd.)	10,50 EUR
<input type="checkbox"/> SächsABl. (3 Bde.)	31,50 EUR
<input type="checkbox"/> SächsABl. SDr. (1 Bd.)	10,50 EUR

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versand.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Unterschrift

BESTELLUNG BITTE DIREKT AN

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3 | 01069 Dresden
Telefon (03 51) 48 52 60
office@saxonia-verlag.de
www.saxonia-verlag.de

Fax (03 51) 4 85 26 61